

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 06.07.2016

29. Stück

132. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter und 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
133. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
134. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Vorstandes einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit
135. Forschungseinheit: Errichtung einer Forschungseinheit und Bestellung des Leiters
136. Widerruf der Vollmacht von Frau Irmgard ROMIRER
137. Widerruf der Vollmacht von Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Daniela TRUMLER
138. Widerruf der Vollmacht von Frau Sabine SUPPAN
139. Widerruf der/des bestellten Leiterin/Leiters
140. Leitungen: Bestellung zur/zum Leiterin/Leiter sowie 1. Stellvertreterin/Stellvertreter und 2. Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Leiterin/Leiters einer Organisationseinheit im nichtwissenschaftlichen Bereich
141. Widerruf der Subgliederung
142. Vollmacht für Frau Mag.^a Gudrun POSCH-FRISEE MA
143. Vollmacht für Frau Mag.^a Susanne GLATZ
144. Vollmacht für Herrn Mag. Dr. Maximilian HOTTER
145. Vollmacht für Frau Irmgard ROMIRER
146. Vollmacht für Frau Sabine SUPPAN
147. Satzung: Satzungsteil Studienrecht - Änderungen
148. Ausschreibung von Förderstipendien für das Kalenderjahr 2016 an der Medizinischen Universität Graz
149. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Medizinischen Universität Graz für das Studienjahr 2015/16
150. Ausschreibung von Stellen
 - 150.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 150.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

132.

Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter und 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idGF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idGF

- Herr Univ.-Prof. Dr. Thomas BAUERNHOFER zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für Onkologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin mit Wirkung ab 01.05.2016 befristet bis zum 28.02.2017, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- Herr Assoz.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Armin GERGER zum 2. Stellvertreter des supplierenden Leiters der Klinischen Abteilung für Onkologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin mit Wirkung ab 01.05.2016 befristet bis zum 28.02.2017, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

133.

Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- Herr Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Markus GUGATSCHKA zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Phoniatrie an der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik mit Wirkung ab 01.05.2016 befristet bis zum 28.02.2017, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

134.

Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Vorstandes einer wissenschaftlichen nichtklinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der § 20 (5) UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz REINTHALER zum 1. Stellvertreter des Vorstandes des Institutes für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin mit Wirkung ab 01.06.2016 befristet bis zum 28.02.2017, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

135.

Forschungseinheit: Errichtung einer Forschungseinheit und Bestellung des Leiters

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Forschungseinheiten, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz vom 03.08.2005, StJ 2004/05, 25. Stk., RN 103, folgende Forschungseinheiten vom Rektorat eingerichtet wurden:

- **Forschungseinheit „Liquid biopsies for personalized medicine in cancer“**
Leiterin: Ass.-Prof.ⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ellen HEITZER
am Institut für Humangenetik
mit Wirkung ab 01.06.2016.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

136.

Widerruf der Vollmacht von Frau Irmgard ROMIRER

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinien für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 in der jeweils geltenden Fassung, die an

Frau Irmgard ROMIRER

erteilte Vollmacht, veröffentlicht im MTBI 5. Stk, RN 29 vom 02.12.2015, mit Wirkung ab 31.05.2016 widerrufen wird.

Gleichzeitig werden alle allfällig erteilten Delegations- und Approbationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

137.

Widerruf der Vollmacht von Fr. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Daniela TRUMLER

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 in der jeweils geltenden Fassung, die an

Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Daniela TRUMLER

erteilte Vollmacht, veröffentlicht im MTBI 5. Stk, RN 30 vom 02.12.2015, mit Wirkung ab Veröffentlichung des Widerrufs im Mitteilungsblatt widerrufen wird.

Gleichzeitig werden alle allfälligen Delegations- und Approbationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

138.

Widerruf der Vollmacht von Fr. Sabine SUPPAN

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 in der jeweils geltenden Fassung, die an

Frau Sabine SUPPAN

erteilte Vollmacht, veröffentlicht im MTBI 3. Stk, RN 6 vom 19.10.2011, mit Wirkung ab 31.05.2016 widerrufen wird.

Gleichzeitig werden alle allfälligen Delegations- und Approbationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

139.

Widerruf der/des bestellten Leiterin/Leiters

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, gibt folgende Beschlüsse des Rektorats vom 31.05.2016 und 21.06.2016 aufgrund des Inkrafttretens des neuen Organisationsplanes nachstehende Abberufungen mit Wirkung vom 18.05.2016 bekannt:

- Herr Univ. Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
als Leiter der Organisationseinheit zur Entwicklung MED CAMPUS
- Frau Mag.^a Helga FAZEKAS
als Leiterin der Stabsstelle Personalentwicklung
- Frau Irmgard ROMIRER
als Leiterin der Organisationseinheit für Personalmanagement
- Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Daniela TRUMLER
als stellvertretende Leiterin der Organisationseinheit für Personalmanagement
- Frau Mag.^a Susanne GLATZ
als Leiterin der Stabsstelle Recht
- Herr Mag. Dr. Maximilian HOTTER
als stellvertretenden Leiter der Stabsstelle Recht
- Frau Sabine SUPPAN
als Leiterin der Organisationseinheit für Infrastruktur
- Herr Robert SCHRÖTTNER
als 1. stellvertreten Leiter der Organisationseinheit für Infrastruktur
- Herr Ing. Dieter HOFER
als 2. stellvertretenden Leiter der Organisationseinheit für Infrastruktur
- Frau MMag.^a Sylvia GOLLNER
als Leiterin der Stabsstelle Marketing und Kommunikation
- Herr MMag. Gerald AUER
als stellvertretenden Leiter der Stabsstelle Marketing und Kommunikation
- Frau Mag.^a Gabriele PFAFFENTHALER
als Leiterin der Stabsstelle Koordinierungszentrum Klinische Studien
- Frau Daniela GMEINDL-TSCHERNER MSc
als stellvertretende Leiterin der Stabsstelle Koordinierungszentrum Klinische Studien
- Frau Christine BRUCHER-PAIER MSc
als Leiterin der Stabsstelle Organisationsentwicklung

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

140.

Leitungen: Bestellung zur/zum Leiterin/Leiter sowie 1. Stellvertreterin/Stellvertreter und 2. Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Leiterin/Leiters einer Organisationseinheit im nichtwissenschaftlichen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, gibt bekannt, dass das Rektorat mit den Beschlüssen vom 31.05.2016 und 21.06.2016 gemäß § 9 Abs. 1 iVm § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz (O-Plan), entsprechend dem Vorschlag des jeweils zuständigen Rektoratsmitgliedes iSd. § 9 Abs. 3 O-Plan, folgende LeiterInnenbestellungen im nichtwissenschaftlichen Bereich beschlossen hat:

- Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
zum Leiter der Organisationseinheit Med Campus: Errichtung und Management
mit Wirkung vom 01.06.2016 befristet bis zum 31.05.2020
- Frau Mag.^a Gudrun POSCH-FRISEE MA
zur Leiterin der Organisationseinheit Personalmanagement und -entwicklung
mit Wirkung vom 01.06.2016 befristet bis zum 31.05.2020
- Frau Mag.^a Susanne GLATZ
zur Leiterin der Organisationseinheit Personaladministration und Recht
mit Wirkung vom 01.06.2016 befristet bis zum 31.05.2020
- Herr Mag. Dr. Maximilian HOTTER
zum 1. stellvertretenden Leiter der Organisationseinheit Personaladministration und Recht
mit Wirkung vom 01.06.2016 befristet bis zum 31.05.2020
- Frau Irmgard ROMIRER
zur 2. stellvertretenden Leiterin der Organisationseinheit Personaladministration und Recht
mit Wirkung vom 01.06.2016 befristet bis zum 31.05.2020
- Frau Sabine SUPPAN
zur Leiterin der Organisationseinheit Informationstechnologie
mit Wirkung vom 01.06.2016 befristet bis zum 31.05.2020
- Herr Robert SCHRÖTTNER
zum stellvertretenden Leiter der Organisationseinheit Informationstechnologie
mit Wirkung vom 01.06.2016 befristet bis zum 31.05.2020
- Frau MMag.^a Sylvia GOLLNER
zur Leiterin der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
mit Wirkung vom 01.06.2016 befristet bis zum 31.05.2020
- Herr MMag. Gerald AUER
zum stellvertretenden Leiter der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
mit Wirkung vom 01.06.2016 befristet bis zum 31.05.2020
- Frau Christine BRUCHER-PAIER MSc
zur Leiterin der Stabsstelle Organisationsentwicklung in der Verwaltung
mit Wirkung vom 01.06.2016 befristet bis zum 31.05.2020

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

141.

Widerruf der Subgliederungen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, gibt bekannt, dass das Rektorat mit Beschluss vom 31.05.2016, aufgrund der Vorschläge gem. § 10 Abs. 5 O-Plan des jeweils zuständigen Rektoratsmitgliedes gemeinsam mit der jeweiligen Leiterin/dem jeweiligen Leiter der Organisationseinheit beschlossen hat, dass folgende organisatorische Ausgestaltungen der Organisationseinheiten außer Kraft treten:

- Subgliederung der Organisationseinheit für Finanzen, veröffentlicht im MTBI 12. Stk. RN 73 vom 20.01.2010
- Subgliederung der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur, veröffentlicht im MTBI 20.Stk RN 101 vom 06.05.2015
- Subgliederung der Organisationseinheit für Forschungsmanagement, veröffentlicht im MTBI 26. Stk RN 137 vom 02.07.2008
- Subgliederung der Organisationseinheit für Studium und Lehre, veröffentlicht im MTBI 3. Stk, RN 20 vom 05.11.2014
- **Organisatorische Gliederung des Instituts für Pathologie,** veröffentlicht im MTBI 27. Stk, RN 143 vom 17.08.2011

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

142.

Vollmacht für Frau Mag.^a Gudrun POSCH-FRISEE MA

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 folgende Vollmacht für Frau Mag.^a Gudrun POSCH-FRISEE MA mit Wirkung ab 01.06.2016 bekannt:



Medizinische Universität Graz

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „Med Uni Graz“), Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG idgF iVm der „Richtlinie des Rektorates für die Vergabe von Bevollmächtigungen gem. § 28 UG“ idgF an

Frau Mag.^a Gudrun Posch-Frisee MA
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 22.06.1978

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk- und Arbeitsverträgen aller Art).

Jedenfalls ist die BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die Med Uni Graz Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat in ihrem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die Med Uni Graz zu zeichnen. Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die Med Uni Graz entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichner zeichnungsberechtigt sind – und die Med Uni Graz rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz sowie im Internet veröffentlicht.

Graz, am 01.06.2016

Medizinische Universität Graz

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Der Rektor

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz

Informationen: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002, DVR-Nr. 210 9494; UID: ATU 575 111 79

Bankverbindungen: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW

Railfeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

143.

Vollmacht für Frau Mag.^a Susanne GLATZ

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 folgende Vollmacht für Frau Mag.^a Susanne GLATZ mit Wirkung ab 01.06.2016 bekannt:



Medizinische Universität Graz

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „Med Uni Graz“), Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG idgF iVm der „Richtlinie des Rektorates für der Vergabe von Bevollmächtigungen gem. § 28 UG“ idgF an

Frau Mag.^a Susanne GLATZ
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 27.05.1979

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk- und Arbeitsverträgen aller Art).

Jedenfalls ist die BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die Med Uni Graz Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat in ihrem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die Med Uni Graz zu zeichnen. Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die Med Uni Graz entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichner zeichnungsberechtigt sind – und die Med Uni Graz rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz sowie im Internet veröffentlicht.

Graz, am 01.06.2016

Medizinische Universität Graz

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Der Rektor

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz

Informationen: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at
Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. DVR-Nr. 210 9494; UID: ATU 575 111 79
Bankverbindungen: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

144.

Vollmacht für Herrn Mag. Dr. Maximilian HOTTER

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 folgende Vollmacht für Herrn Mag. Dr. Maximilian HOTTER mit Wirkung ab 01.06.2016 bekannt:



Medizinische Universität Graz

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „Med Uni Graz“), Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF idgF iVm der „Richtlinie des Rektorates für der Vergabe von Bevollmächtigungen gem. § 28 UG“ idgF an

Herr Mag. Dr. Maximilian HOTTER
(im Folgenden: „der BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 19.10.1982

Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk- und Arbeitsverträgen aller Art; Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen in arbeitsrechtlichen Streitfällen).

Jedenfalls ist der BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die Med Uni Graz Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Der BEVOLLMÄCHTIGTE hat in seinem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die Med Uni Graz zu zeichnen. Der BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die Med Uni Graz entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichner zeichnungsberechtigt sind – und die Med Uni Graz rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz sowie im Internet veröffentlicht.

Graz, am 01.06.2016

Medizinische Universität Graz

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Der Rektor

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz

Informationen: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002, DVR-Nr.: 210 9494; UID: ATU 575 111 79
Bankverbindungen: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUAT33
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

145.

Vollmacht für Frau Irmgard ROMIRER

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 folgende Vollmacht für Frau Irmgard ROMIRER mit Wirkung ab 01.06.2016 bekannt:



Medizinische Universität Graz

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „Med Uni Graz“), Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgF idgF iVm der „Richtlinie des Rektorates für der Vergabe von Bevollmächtigungen gem. § 28 UG“ idgF an

Frau Irmgard ROMIRER
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 16.04.1972

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk- und Arbeitsverträgen aller Art).

Jedenfalls ist die BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die Med Uni Graz Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat in ihrem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die Med Uni Graz zu zeichnen. Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die Med Uni Graz entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichner zeichnungsberechtigt sind – und die Med Uni Graz rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz sowie im Internet veröffentlicht.

Graz, am 01.06.2016

Medizinische Universität Graz

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Der Rektor

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz

Informationen: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at
Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. DVR-Nr. 210 9494; UID: ATU 575 111 79
Bankverbindungen: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

146.

Vollmacht für Frau Sabine SUPPAN

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG 2002 folgende Vollmacht für Frau Sabine SUPPAN mit Wirkung ab 01.06.2016 bekannt:



Medizinische Universität Graz

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „Med Uni Graz“), Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG idGF iVm der „Richtlinie des Rektorates für die Vergabe von Bevollmächtigungen gem. § 28 UG“ idGF an

Frau Sabine SUPPAN
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 11.02.1971

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk- und Arbeitsverträgen aller Art).

Jedenfalls ist die BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die Med Uni Graz Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat in ihrem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die Med Uni Graz zu zeichnen. Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die Med Uni Graz entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichner zeichnungsberechtigt sind – und die Med Uni Graz rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz sowie im Internet veröffentlicht.

Graz, am 01.06.2016

Medizinische Universität Graz

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Der Rektor

Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz

Informationen: Mitteilungsblatt der Universität und www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002, DVR-Nr. 210 9494; UID: ATU 575 111 79
Bankverbindungen: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

147.

Satzung: Satzungsteil Studienrecht – Änderungen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 22.6.2016 auf Vorschlag des Rektorates vom 22.6.2016 folgende Satzungsänderung beschlossen hat:

Satzungsteil Studienrecht:

§ 10. Aufgaben der Studienrektorin bzw. des Studienrektors

(2)

...

7. die Betrauung von Angehörigen der Universität gemäß § 94 (1) Z 4 und 6 bis 8 UG idgF sowie von fachlich qualifizierten externen ExpertInnen mit der Beurteilung von wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Entgegennahme der Meldung des Themas von Master- und Diplomarbeiten (§ 45 Satzungsteil Studienrecht).

...

2.1 DekanIn für Doktoratsstudien

§ 10d. Aufgaben

(1) Ausarbeitung eines Vorschlages für das Rektorat für eine Durchführungsrichtlinie für Doktoratsstudien.

(2) Koordination und Durchführung des Verfahrens zur Einrichtung der thematischen Programme/Doctoral Schools gemäß der Studienpläne für die Doktoratsstudien.

...

(5) Betrauung von Angehörigen der Universität gemäß § 94 (1) Z 4 und 6 bis 8 UG idgF sowie von fachlich qualifizierten ExpertInnen mit der Betreuung von Dissertationen, die Zuweisung von Dissertantinnen und Dissertanten zu Betreuerinnen und Betreuern sowie die Entgegennahme der Dissertationsvereinbarung (vgl. § 46 Satzungsteil Studienrecht).

(6) Vorschläge für programmübergreifende Lehrveranstaltungen in den Doktoratsstudien gemäß der Studienpläne zur Approbation durch die Studienkommission.

(7) Betreuung und Beratung der Doktorats-Studierenden in allgemeinen Angelegenheiten.

(8) Inhaltliche Konzeption der öffentlichen Präsentationen der Doktoratsstudien („Doctoral Day“).

(9) Erstellung von Vorschlägen zur Beauftragung und Betrauung für Lehrveranstaltungen an das Rektorat in Abstimmung mit den Programmsprechern/innen/SprecherInnen der Doctoral Schools und der PhD Programme.

(10) Regelmäßige, zumindest einmal pro Studienjahr erfolgende, Erstellung von Arbeitsberichten an das Rektorat und den Senat.

(11) Mitwirkung an Evaluation und Qualitätssicherung der Doktoratsstudien.

§ 14. Studiendauer und Arbeitsaufwand gemäß ECTS

...

(6) Die Studiendauer und die Stundenanzahl der Doktoratsstudien sind im Curriculum festzusetzen.

...

§ 46. Dissertationen

...

(3) Bis zur Einreichung der Dissertation sind ein Wechsel des Themas oder der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Diese Änderungswünsche sind der Dekanin für Doktoratsstudien oder dem Dekan für Doktoratsstudien mitzuteilen.

(4) Alle Dissertationen werden einer Plagiatsprüfung unterzogen.

(4a) Stellt sich bei der Plagiatsüberprüfung die Dissertation als Plagiat heraus, so wird diese an den/die Studierende/n zurückgewiesen, und es ist eine entsprechend neu verfasste Arbeit einzureichen.

(4b) Wird ein Plagiat erst nach positiver Beurteilung festgestellt, so ist gemäß § 74 Abs. 2 UG idgF ein Verfahren zur Nichtigklärung der Beurteilung durchzuführen. Wird die Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit für nichtig erklärt, ist in weiterer Folge eine bereits erfolgte Verleihung eines akademischen Grades gemäß § 89 UG zu widerrufen.

(5) Formale und inhaltliche Vorgaben zur Dissertation, sowie die Beurteilungskriterien für die Dissertation sind in der jeweils geltenden „Richtlinie für die Erstellung einer Dissertation“ festgehalten. Die abgeschlossene Dissertation ist im Wege der/des Dekanin/des Dekans für Doktoratsstudien bei der/dem Studienrektorin/Studienrektor einzureichen und von dieser/diesem zwei Gutachterinnen/Gutachtern vorzulegen. Als Gutachter/innen werden Wissenschaftler/innen herangezogen, die eine Lehrbefugnis gem. § 103 UG idgF oder eine dieser gleichzusetzende Qualifikation auf dem Gebiet der Dissertation vorweisen können, und nicht in irgendeiner Weise einer Befangenenheit unterliegen. Für Dissertationen aus dem PhD-Studium müssen die Gutachter/innen an einer anderen Universität als der Medizinischen Universität Graz beschäftigt sein.

(6) Das Begutachtungsverfahren ist innerhalb eines Zeitraums von höchstens zwei Monaten durchzuführen. Die Gutachter/innen prüfen die formalen Kriterien und empfehlen die „Annahme“ oder die „Ablehnung“ der Dissertation. Falls ein/e Gutachter/in Revisionen der Arbeit für erforderlich hält, kann sie/er in ihrem/seinem Gutachten entsprechende Auflagen vorschlagen. Der/die Studienrektor/in kann diese Auflagen beschließen und hat den Studierenden von der Erteilung von Auflagen zu informieren. Die/der Studierende hat die Möglichkeit eine entsprechend neu verfasste Arbeit einzureichen.

(7) Kommt der/die Studienrektor/in aufgrund der beiden Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Dissertation abzulehnen sei, hat der/die Studierende die Möglichkeit die Dissertation nach einer grundlegenden Überarbeitung neu einzureichen. In diesem Fall muss der/die Studierende eine schriftliche Stellungnahme zu den Kritikpunkten, die zur Ablehnung der Dissertation geführt haben übermitteln und eine detaillierte Darstellung der durchgeführten Änderungen beilegen.

(8) Wird die Dissertation vom Studienrektor bzw. von der Studienrektorin angenommen, folgt das Abschlussrigorosum als mündliche Leistungsüberprüfung und als Verteidigung der Dissertation.

(9) Nimmt der Studienrektor/die Studienrektorin die Dissertation an, so ist diese mit „mit Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Lehnt der Studienrektor/die Studienrektorin die Dissertation ab, so ist diese mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen.

(10) Die/Der Studierende ist berechtigt, sich bei der/dem Studienrektorin/dem Studienrektor zum Abschlussrigorosum in Form einer öffentlichen kommissionellen Gesamtprüfung anzumelden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Die positive Ablegung sämtlicher Lehrveranstaltungsprüfungen der Pflicht- und Wahl-fächer als ersten Teils des Rigorosums.
- b) Die Annahme der Dissertation durch den/die Studienrektor/in.

7. Abschnitt - Nostrifizierung

§ 47 Antragstellung

- (1) Nostrifizierung ist die Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums.
- (2) Die Antragstellung betreffend Nostrifizierung setzt den Nachweis voraus, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung oder die Fortsetzung der Ausbildung der Antragstellerin oder des Antragstellers in Österreich erforderlich ist.
- (3) Der Antrag ist an einer Universität einzubringen, an der das entsprechende inländische Studium eingerichtet ist. Es ist unzulässig, denselben Nostrifizierungsantrag gleichzeitig an einer anderen inländischen Universität einzubringen.
- (4) Das Rektorat kann Anmeldefristen für die Einbringung von Anträgen auf Nostrifizierung festlegen.
- (5) Im Antrag sind das dem absolvierten ausländischen Studium vergleichbare inländische Studium und der angestrebte inländische akademische Grad zu bezeichnen.
- (6) Mit dem Antrag sind insbesondere folgende Nachweise vorzulegen:
 1. Original der Urkunde über den erfolgreich absolvierten Abschluss des entsprechenden Studiums an einer im Studienland staatlich anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung welches im Ausstellungsland Ausbildungsvoraussetzung für die humanmedizinische Tätigkeit ist;
 2. Original des Reisepasses;
 3. Nachweise über die an der ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung besuchten Lehrveranstaltungen und die abgelegten Prüfungen (insb. Prüfungszeugnisse, Studienplan, Studienbuch/Index) mit Angaben der Stundenanzahl / ECTS;
 4. Nachweis über allfällige wissenschaftliche Arbeiten (Diplomarbeit, Dissertation, Masterarbeit), Vorlage des Originals bzw. der Originale mit selbstverfasster deutsch- oder englischsprachiger Zusammenfassung;
 5. Lebenslauf, aus dem insbesondere der Bildungsweg und eine allfällige berufliche Tätigkeit ersichtlich sind; .
 6. Nachweis, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung oder die Fortsetzung der Ausbildung der Nostrifizierungswerberin oder des Nostrifizierungswerbers in Österreich erforderlich ist;
 7. Nachweis eines Wohnsitzes (Meldezettel) oder Bekanntgabe einer oder eines Zustellbevollmächtigten (persönlich vor Ort unterfertigt oder mittels notariell beglaubigter Vollmacht) in Österreich zum Zwecke der Zustellung;
 8. Erklärung der Nostrifizierungswerberin oder des Nostrifizierungswerbers, dass sie oder er über die für die Ablegung des Stichprobentests ausreichenden Deutschkenntnisse (zumindest Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) verfügt und dass sie oder er zur Kenntnis nimmt, dass der Umstand nicht ausreichender Deutschkenntnisse keine Veränderung des Ergebnisses des Stichprobentests bewirkt;
 9. Einzahlungsbestätigung der Nostrifizierungstaxe;
 10. unterfertigte Zustimmungserklärung zur elektronischen Verarbeitung der persönlichen Daten für die gemeinsame Abwicklung des Nostrifizierungsverfahrens durch die Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien;
 11. unterfertigte Zustimmungserklärung zur Durchführung der allenfalls notwendigen Dokumentenüberprüfung an der ausländischen Universität
 12. Abgabe einer Erklärung, dass die Nostrifizierungswerberin oder der Nostrifizierungswerber zur persönlichen Mitwirkung im Nostrifizierungsverfahren verpflichtet ist. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Vorlage der erforderlichen Unterlagen samt Übersetzung und Beglaubigung sowie eine allenfalls notwendige Teilnahme am Stichprobentest;

(7) Sämtliche Unterlagen sind mit den vorgeschriebenen Beglaubigungen zu versehen und im Original oder – sofern nicht ausdrücklich das Original gefordert wird – in gerichtlich oder notariell beglaubigter Abschrift und – bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind – unter Beischluss einer mit dem Original fix verbundenen Urkunde durch eine gerichtlich beeidigte Übersetzerin oder einen gerichtlich beeidigten Übersetzer vorzulegen. Für die Abgabe aller Unterlagen sind zusätzlich beglaubigte Fotokopien anzufertigen.

(8) Von der Vorlage einer Übersetzung der wissenschaftlichen Arbeit(en) kann abgesehen werden, wenn die Wissenschaftlichkeit der Arbeit(en) auch ohne Übersetzung festgestellt werden kann.

(9) Die Studienrektorin/Der Studienrektor ist berechtigt, die Verpflichtung zur Vorlage einzelner Unterlagen nachzusehen, wenn glaubhaft gemacht wird, dass deren Beibringung innerhalb einer angemessenen Frist unmöglich oder mit übergroßen Schwierigkeiten verbunden ist, und die vorgelegten Unterlagen für eine Entscheidung ausreichen.

§ 48 Ermittlungsverfahren

(1) Die Studienrektorin/Der Studienrektor hat zu prüfen, ob das ausländische Studium so aufgebaut war, dass es mit dem im Antrag genannten inländischen Studium in Bezug auf das Ergebnis der Gesamtausbildung vergleichbar und die Regelstudienzeit des Studiums nicht kürzer als 80% der Regelstudienzeit des entsprechenden inländischen Studiums an der Medizinischen Universität Graz ist.

§ 49 Österreichweit akkordiertes Nostrifizierungsverfahren für Studien der Humanmedizin

(1) Eine grundsätzliche Vergleichbarkeit ist insbesondere gegeben, wenn im Studium Lehrinhalte in entsprechendem Umfang aus folgenden Fachbereichen vorhanden sind:

- Innere Medizin
- Kinder- und Jugendheilkunde
- Neurologie
- Chirurgie
- Gynäkologie
- Dermatologie
- Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten
- Psychiatrie
- Augenheilkunde
- Notfall- und Intensivmedizin

(2) Auf Grund der durchgeführten Prüfung der vorgelegten Unterlagen kann die Studienrektorin/der Studienrektor

- 1.) den Nostrifizierungsantrag abweisen, wenn festgestellt wurde, dass eine Vergleichbarkeit im Hinblick auf das Gesamtergebnis der Ausbildung auch nicht durch die Vorschreibung von Auflagen erreicht werden kann,
- 2.) ohne weitere Prüfung einen Nostrifizierungsbescheid unter Vorschreibung der jedenfalls abzulegenden Prüfungen aus den Fachbereichen Rezeptierkunde und Gerichtliche Medizin ausstellen oder
- 3.) feststellen, dass zur inhaltlichen Prüfung ein schriftlicher und gegebenenfalls praktischer Stichprobentest notwendig ist. Aufgrund des Testergebnisses und der vorgelegten Unterlagen kann der Nostrifizierungswerberin oder dem Nostrifizierungswerber als Auflage die Ablegung von Prüfungen und allenfalls auch die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit innerhalb einer angemessenen, im Bescheid festzulegenden, Frist aufgetragen werden.

(3) Der Stichprobentest erfolgt schriftlich über folgende Fachbereiche:

- Innere Medizin
- Kinder- und Jugendheilkunde
- Neurologie
- Chirurgie
- Gynäkologie
- Dermatologie
- Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten

- Psychiatrie
- Augenheilkunde
- Notfall- und Intensivmedizin

(4) Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wird ein gemeinsamer Stichprobentest der Medizinischen Universitäten Innsbruck, Graz und Wien durchgeführt. Das Ergebnis des Stichprobentests ist für alle Medizinischen Universitäten gültig und bindend.

(5) Ein Fachbereich des Stichprobentests gilt als positiv absolviert, wenn zumindest 60 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

(6) Nostrifizierungswerberinnen und -werbern, welche nicht zumindest sechs Fachbereiche des Stichprobentests positiv absolviert haben (sechs oder mehr), werden im Nostrifizierungsbescheid Prüfungen für die negativen Fachbereiche und allenfalls die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit vorgeschrieben, um die Vergleichbarkeit der Gesamtausbildung herzustellen. Aufgrund der länderspezifischen Unterschiede sind Prüfungen aus den Fachbereichen Rezeptierkunde und Gerichtliche Medizin jedenfalls vorzuschreiben.

(7) Nostrifizierungswerberinnen und -werbern, welche weniger als sechs Fachbereiche des Stichprobentests positiv absolviert haben (fünf oder weniger), werden im Nostrifizierungsbescheid Prüfungen des Regelstudiums und allenfalls die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit vorgeschrieben, um die Vergleichbarkeit der Gesamtausbildung herzustellen. Aufgrund der länderspezifischen Unterschiede sind die Fachbereiche Rezeptierkunde und Gerichtliche Medizin jedenfalls vorzuschreiben.

§ 50 Sonstige Nostrifizierungsverfahren

Als Beweismittel ist auch für andere Studien an der Medizinischen Universität Graz ein Stichproben-test in mündlicher oder/und schriftlicher und gegebenenfalls praktischer Form zulässig, um nähere Kenntnisse über die Inhalte des ausländischen Studiums zu erzielen.

§ 51 Nostrifizierungsbescheid

(1) Die Nostrifizierung ist von der Studienrektorin/vom Studienrektor mit Bescheid auszusprechen. Im Bescheid ist festzulegen, welchem inländischen Studienabschluss der ausländische Studienabschluss entspricht und welchen inländischen akademischen Grad der Antragsteller an Stelle des ausländischen akademischen Grades auf Grund der Nostrifizierung zu führen berechtigt ist. Die Ausfertigung des Bescheides ist auf der Urkunde, die als Nachweis des ausländischen Studienabschlusses vorgelegt wurde, zu vermerken.

(2) Aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens kann der Nostrifizierungswerberin oder dem Nostrifizierungswerber als Auflage die Ablegung von Prüfungen und allenfalls auch die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit innerhalb einer angemessenen, im Bescheid festzulegenden Frist, aufgetragen werden.

(3) Die Nostrifizierung ist bescheidmäßig zu widerrufen, wenn sie insbesondere durch gefälschte Zeugnisse erschlichen worden ist.

(4) Die Nostrifizierungstaxe ist im Voraus zu entrichten. Sie verfällt, wenn der Antrag auf Nostrifizierung abgewiesen oder zurückgezogen wird.

§ 52 Allgemeines

(1) Die im Nostrifizierungsbescheid auferlegten Prüfungen sind Prüfungen im Sinne des UG. Zur Absolvierung der im Nostrifizierungsbescheid auferlegten Prüfungen werden die Nostrifizierungswerberinnen und Nostrifizierungswerber als außerordentliche Studierende zum Diplomstudium der Humanmedizin zugelassen. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl ist mit der Zulassung als außerordentliche Studierende ausschließlich nach Maßgabe verfügbarer Plätze möglich.

(2) Die Bestimmungen des UG über die Anerkennung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten sind im Nostrifizierungsverfahren selbst nicht anzuwenden. Der Stichprobentest ist keine Prüfung gemäß UG und kann nur einmal abgelegt werden.

(3) Die Nostrifizierungswerberin oder der Nostrifizierungswerber kann im Falle eines negativen Nostrifizierungsbescheides einen Antrag auf Zulassung zum Diplomstudium der Humanmedizin und/oder Zahnmedizin nach Maßgabe der Regelungen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und/oder nach Maßgabe der jeweiligen Aufnahmeverfahren für die Zulassung zu den Diplomstudien Human- bzw. Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz stellen.

§ 53 Übergangsbestimmungen

(1) Die Bestimmungen des Abschnitts 7 – Nostrifizierung treten mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und ersetzen alle bisherigen Bestimmungen dieses Abschnitts. Die Bestimmungen über das österreichweit akkordierte Nostrifizierungsverfahren von Studien der Humanmedizin treten mit 01.01.2017 in Kraft.

(2) Nostrifizierungswerberinnen und -werber, die vor dem 31.12.2016 einen Antrag gestellt haben und einen allfälligen Stichprobentest bereits absolviert haben, müssen diesen nicht wiederholen. Auf diese Verfahren sind die am 31.12.2016 gültigen Bestimmungen weiterhin anzuwenden.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

148.

Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2016 an der Medizinischen Universität Graz

Der Studienrektor, Herr Priv.-Doz. Dr. Johannes SCHALAMON, gibt folgende Ausschreibung bekannt:

Der Studienrektor

A-8010 Graz, Neue Stiftingtalstrasse 2/1



Medizinische Universität Graz

Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2016 an der Medizinischen Universität Graz

Die Medizinische Universität Graz schreibt im eigenen Wirkungsbereich Förderungsstipendien gem. §§ 64f iVm §76 Abs. 2 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), BGBl Nr. 305/1992 idgF, aus.

Förderungsstipendien dienen zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten) von Studierenden.

Gem. § 66 StudFG erfolgt die Stipendienvergabe unter folgenden Voraussetzungen:

1. *Vorlage einer Bewerbung um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan.*
2. *Vorlage mindestens eines Gutachtens vom Betreuer eines im § 23 Abs. 1 lit.a UOG oder in § 19 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers oder eines Hochschulprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen auf die Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.*
3. *Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 18 und §19 StudFG).*
4. *Der/die Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt sein.*

Anträge samt den darin geforderten Beilagen sind an den Studienrektor der Medizinischen Universität Graz per Email an studienrektor@medunigraz.at zu richten.

Für das Sommersemester 2016 endet die Einreichmöglichkeit mit **30.September 2016**, für das Wintersemester 2016/17 mit **30.November 2016**.

Ein Förderungsstipendium darf Euro 750,-- nicht unter- und Euro 3.600,-- nicht überschreiten.

Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der zu vergebenden Mittel.

Die Stipendienempfänger/innen sind verpflichtet nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Bericht samt der endgültigen Kostenaufstellung und den Originalrechnungen über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsstipendien dem Studienrektor vorzulegen. Beträchtliche Differenzen zwischen Kostenaufstellung und Abrechnung oder einer nicht zweckgebundenen Verwendung der Mittel zieht eine Rückforderung derselben nach sich. Die Bewerber/innen werden schriftlich via STUDmail über die Entscheidung verständigt.

Priv.-Doz. Dr. Johannes SCHALAMON
Studienrektor

149.

Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Medizinischen Universität Graz für das Studienjahr 2015/16

Der Studienrektor, Herr Priv.-Doz. Dr. Johannes SCHALAMON, gibt folgende Ausschreibung bekannt:

Der Studienrektor

A-8010 Graz, Neue Stiftingtalstrasse 2/1



Medizinische Universität Graz

Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Medizinischen Universität Graz für das Studienjahr 2015/16

Die Medizinische Universität Graz schreibt im eigenen Wirkungsbereich Leistungsstipendien gem. § 58 Abs. 2 iVm § 76 Abs. 2 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), BGBl Nr. 305/1992 idGF, aus.

Diese Stipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen und werden gem. § 60 StudFG unter nachfolgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen **01.10.2015 – 30.09.2016** abgeschlossen.
2. Das Studium oder der Studienabschnitt muss innerhalb der Anspruchsdauer (§18 StudFG, das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§19 StudFG) absolviert worden sein.
3. Der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0; die Beurteilung der OSCE des zweiten Abschnittes des Diplomstudiums Humanmedizin ist ausgenommen.
4. Der/die Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt sein.
5. Die Beurteilung der herangezogenen einzelnen Prüfungen darf nicht schlechter als Befriedigend (3) sein.
6. Der dritte Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin ist aufgrund der geringen Trennschärfe der von den Studierenden in diesem Abschnitt erbrachten Leistungen bei der Vergabe ausgenommen.

Anträge samt den geforderten Beilagen sind in der Zeit von **01.10.2016 bis 31.10.2016** an den Studienrektor der Medizinischen Universität Graz per Email an studienrektor@medunigraz.at zu richten.

Die Höhe des Leistungsstipendiums darf € 750,- nicht unter- und € 1.500,- nicht überschreiten.

Auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Budgetmittel erfolgt im Fall, dass die Anzahl der gültigen Bewerbungen größer ist, als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, die Reihung nach einem Umrechnungsschlüssel. Die Reihungsliste wird auf der Homepage unter: <http://www.medunigraz.at/service-und-information/studienfoerderungen/leistungsstipendium/> sowie in der Abteilung Zulassung, Zeugnisse und Studienservice Neue Stiftingtalstrasse 2/1, 8010 Graz veröffentlicht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Die Bewerber/innen werden schriftlich via STUDmail bzw. per Post über die Entscheidung verständigt.

Priv.-Doz. Dr. Johannes SCHALAMON
Studienrektor

150. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

150.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz erhöht den Anteil von Frauen in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Neurologie,
Klinische Abteilung für Allgemeine Neurologie,
bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten mit Schwerpunkt Schlaganfall

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Klinische Vorerfahrung insbesondere in den Bereichen Schlaganfall und neurologische Intensivmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Neurologie von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Franz Fazekas, Vorstand der Univ.-Klinik für Neurologie gerne zur Verfügung. Kontakt: franz.fazekas@medunigraz.at, Tel.: +43/0316/385-82981.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W181 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juli 2016 www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Onkologie,
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet der Onkologie
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für internationale Fortbildungsveranstaltungen
- PatientInnenbetreuung
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Onkologie

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich Onkologie
- EDV-Kenntnisse (Access, SPSS,...)
- Erfahrung in translationaler Krebsforschung von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.143,73 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr ao. Univ.-Prof. Dr. Herbert Stöger, supplierender Leiter der Klinischen Abteilung für Onkologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: herbert.stoeger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13115.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W183 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juli 2016 www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung einer Ausschreibung

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Urologie,
bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Urologie von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (openMEDOCS)
- Fremdsprachenkenntnisse (English B2 – Maturaniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ. Prof. Dr. Karl Pummer, Vorstand der Universitätsklinik für Urologie gerne zur Verfügung. Kontakt: karl.pummer@medunigraz.at, Tel.: +43 316/385-12508

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W167 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 06. September 2016 www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Orthopädie und orthopädische Chirurgie,
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden
im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Orthopädie
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen
für internationale Fortbildungsveranstaltungen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes
als Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und orthopädische Chirurgie
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz
im Bereich der Wirbelsäulenorthopädie von Vorteil
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Ausgewiesene wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten,
nationale und internationale Forschungs Kooperationen, erfolgreiche Drittmittelwerbung,
wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland)
- Sehr gute Englischkenntnisse
-

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.143,73 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.- Prof. Dr. Andreas Leithner, gerne zur Verfügung.
Kontakt: andreas.leithner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14807

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W185 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juli 2016 www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung einer Ausschreibung

Senior Lecturer (w/m)
(Verwendungsgruppe B1)
am Institut für Pflegewissenschaft,
befristet (Karenzvertretung bis 30.09.2017) zu besetzen ab sofort

Kernaufgaben:

- Überwiegender Einsatz in universitärer Lehre (Bachelor-/Masterstudium)
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit an curricularen Entwicklungen
- Mitarbeit in der Entwicklung von e-learning/blended learning Modulen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes universitäres Masterstudium Pflegewissenschaft mit Schwerpunkt Forschung oder vergleichbarer internationaler Abschluss
- Diplomierte(r) DGKS/P mit mehrjähriger Berufserfahrung von Vorteil
- Erfahrung in facheinschlägiger Hochschullehre
- Sehr gute Kenntnisse der Pflegedidaktik
- Erfahrungen in der Betreuung von Abschlussarbeiten (Bachelor, Master)
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Gute Medienkompetenz

Persönliche Anforderungen:

- Eigenständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Flexibilität
- Lernbereitschaft
- Teamorientierung und Kooperationsbereitschaft

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.696,50 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christa Lohrmann, Vorständin des Instituts für Pflegewissenschaft gerne zur Verfügung. Kontakt: christa.lohrmann@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-72064.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W141 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juli 2016 www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung einer Ausschreibung

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin,
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil (bei Einstieg in die alte Ausbildungsordnung)
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

Wir erwarten uns teamorientierte und lernbereite Persönlichkeiten, welche bereit sind, sich den herausfordernden Aufgaben im Bereich der Anästhesiologie und Intensivmedizin zu widmen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Philipp Metnitz, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung.
Kontakt: claudia.karner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W80 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juli 2016 www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,
zu besetzen ab 01.11.2016,
bis FachärztInnenabschluss, längsten 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Pädiatrie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Pädiatrie von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ. Prof. Dr. Christian Urban, Vorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: christian.urban@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12605.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W186 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juli 2016 www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Geburtshilfe und Frauenheilkunde
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrungen im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer/Basisausbildung von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, gerne zur Verfügung. Kontakt: obgyn@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12150

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W187 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juli 2016 www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Geburtshilfe und Frauenheilkunde
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrungen im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer/Basisausbildung von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (z.B. MS Office)
- Gute Fremdsprachenkenntnisse (z.B. Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, gerne zur Verfügung. Kontakt: obgyn@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12150

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W188 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juli 2016 www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie,
Teilzeit: 20 Stunden
befristet auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Mitwirkung an aktuellen Forschungsprojekten im Bereich bioresorbierbarer Implantate
- Ausbau weiterer Forschungsschwerpunkte auf dem Gebiet der in vitro Testungen von orthopädischem Material unter Verwendung molekularbiologischer Methoden
- Untersuchungen relevanter Signalkaskaden im Bereich der Knochenheilung und Knorpelregeneration
- Etablierung eines Forschungsnetzwerks für weitere Kooperationen
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Naturwissenschaften oder vergleichbare Qualifikationen
- Expertise in relevanten Analysemethoden wie Gen- und Protein Expression mittels RT-PCR, Western-Blot, Immunhistologie, von Vorteil
- Wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen)
- Erfahrung in der Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten sowie in fach einschlägiger Lehre von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem interdisziplinären Umfeld
- Kommunikative Kompetenz
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.590,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Weinberg Annelie gerne zur Verfügung.

Kontakt: anneliemartina.weinberg@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-17047.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W191 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juli 2016 www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie,
Teilzeit: 20 Stunden
befristet auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Leitung des Laura Bassi Center BRIC sowie Mitwirkung an aktuellen Forschungsprojekten im Bereich bioresorbierbarer Implantate
- Ausbau weiterer Forschungsschwerpunkte auf dem Gebiet der in vivo Testungen von resorbierbaren Implantaten unter Anwendung von prä-klinischer Bildgebung wie z.B. μ CT, MRT, etc.
- Etablierung neuer bildgebender Verfahren zur Evaluierung bioresorbierbarer Implantate
- Etablierung eines Forschungsnetzwerks für weitere Kooperationen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaften oder vergleichbare Qualifikation
- Leitungserfahrung von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen von Vorteil
- Expertise in Planung und Aufbau von versuchsrelevanten Klein- und Großtier Modellen
- Kenntnisse im Bereich radiologischer bildgebender Verfahren sowie Expertise in der Evaluierung radiologischer Daten
- Wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungsk Kooperationen)
- Erfahrung in der Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten sowie in facheinschlägiger Lehre von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem interdisziplinären Umfeld
- Kommunikative Kompetenz
- Teamorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.590,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Weinberg Annelie gerne zur Verfügung.

Kontakt: anneliemartina.weinberg@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-17047.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl W192 ex 2015/16 Bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juli 2016 www.medunigraz.at/stellen

150.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz erhöht den Anteil von Frauen in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

Technische/r AssistentIn
(Verwendungsgruppe IIIa)
am Institut für Biophysik im Bereich Nanomedizin,
Teilzeit: 20 Wochenstunden
befristet auf 2 Jahre

Kernaufgaben:

- Planung, Durchführung und Auswertung von biophysikalischen Messungen und von biochemischen Arbeiten und Zellkulturarbeiten für wissenschaftliche Projekte der Arbeitsgruppe Nanomedizin
- Qualitätsmanagement (u.a. Erstellen von SOPs, Auswertung und Dokumentation von Versuchsdaten in elektronischer Form)
- Organisation (Wartung und Pflege der Laborausstattung, Bestellung von Chemikalien etc.)

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung (HTL/Bachelor) in Biologie, Biochemie, Chemie oder verwandten Bereichen
- Erfahrung in und Kenntnisse von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden
- Umfassende Kenntnisse sowie praktische Erfahrung in den Bereichen Proteinisolierung, Proteinanalytik, Chromatographische Trennverfahren, Elektrophorese, Photometrie, Liposompräparation, Spektroskopische Methoden

Persönliche Anforderungen:

- selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Hohe Einsatzbereitschaft
- Gutes technisches und analytisches Verständnis
- Teamfähigkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.921,50 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Assoz.-Prof.ⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ruth Prassl, Leiterin der Arbeitsgruppe Nanomedizin des Instituts für Biophysik, gerne zur Verfügung.
Kontakt: ruth.prassl@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385 71695.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl A175 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juli 2016 www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn
(Verwendungsgruppe IIIA)
am Institut für Pathologie,
befristet auf ein Jahr

Kernaufgaben:

- Mitwirkung im Bereich Präparateannahme und Makropathologie
- Assistenz beim Herausschneiden der formalinfixierten Präparate
- Bearbeitung von Biopsiematerial

Organisations- und Administrationsaufgaben

- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinische/n AnalytikerIn
- Gute PC-Kenntnisse (MS Office Paket)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.075,12 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Ass. Dr. Stephan Jahn, gerne zur Verfügung.
Kontakt: pathologie@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82228

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl D184 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juli 2016 www.medunigraz.at/stellen

SachbearbeiterIn
(Verwendungsgruppe IIb)
in der Abteilung Zulassung und Studienservice,
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes
und eines allfälligen Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Erfassung und Freigabe von Pflichtfamulaturleistungen
- Erfassung und Freigabe von Freien Wahlfächern
- Erstellung von Studienabschnittszeugnissen
- Prüfungsausschreibungen
- Notenfreigaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Bürokaufmann/frau und/oder Matura (AHS, HAK oder gleichwertiger Abschluss)
- Kenntnisse der studienrechtlichen Bestimmungen sowie einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, MS Office

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität
- Teamfähigkeit, Ergebnisorientierung

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.802,30 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Mag.^a Elke Jamer, Leiterin der Abteilung Zulassung, Zeugnisse und Studienservice, gerne zur Verfügung. Kontakt: elke.jamer@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-73661

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl A189 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juli 2016 www.medunigraz.at/stellen

Zwei Geringfügige MitarbeiterInnen
(Verwendungsgruppe IIa)
in der Abteilung Zulassung und Studienservice
Teilzeit: 8 Stunden/Woche-nachmittags)
zu besetzen ab 3. Oktober 2016

Kernaufgaben:

- Zeugnis- und Bescheidausgabe
- Erfolgsnachweisausgabe
- Annahme von diversen Anträgen (z.B. Antrag auf Prüfungsanerkennung), Anmeldungen und Ansuchen
- PIN-Code- Ausgabe

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Matura (AHS, HAK oder gleichwertiger Abschluss)
- Kenntnisse der studienrechtlichen Bestimmungen sowie Kenntnisse über die administrativen Abläufe an der Medizinischen Universität Graz von Vorteil
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, MS Office und auf dem Gebiet der Studien- und Prüfungsdatenverwaltung
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität
- Teamfähigkeit

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.683,00 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Mag.^a Elke Jamer, Leiterin der Abteilung Zulassung, Zeugnisse und Studienservice, gerne zur Verfügung. Kontakt: elke.jamer@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-73661

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl A190 ex 2015/16 bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: Medizinische Universität Graz, Organisationseinheit für Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Juli 2016 www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor